

Evaluation der BGF-Koordinierungsstellen

STUDIEN
BERICHT

Evaluation der BGF-Koordinierungsstellen

Susanne Hildebrandt

Jelena Sörensen

Jörg Marschall

Kurzbericht

für die Kooperationsgemeinschaft der BGF-Koordinierungsstellen

Berlin, Juni 2019

Autoren

Susanne Hildebrandt
Jörg Marschall
Jelena Sörensen
IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin

Inhalt

Zusammenfassung	4
1. BGF-Koordinierungsstellen – Hintergrund und Stand der Umsetzung	6
2. Methodisches Vorgehen	8
3. Aktivitäten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)	10
4. Rolle der Unternehmensorganisationen	13
5. Nutzung durch die Unternehmen und Zufriedenheit mit der Beratung	16
6. Rolle der BGF-Koordinierungsstellen als Zugangsweg zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung	20

Zusammenfassung

Im Mai 2017 haben die regionalen BGF-Koordinierungsstellen¹ ihre Arbeit aufgenommen (§ 20b Abs. 3 SGB V). Die durchgeführte Evaluation der BGF-Koordinierungsstellen untersucht den Stand der bisherigen Umsetzung.

Um interessierten Betrieben – insbesondere kleinen und mittelständischen – einen niedrigschwelligen, zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu den BGF-Koordinierungsstellen zu ermöglichen, haben die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene ein Portal geschaffen, das neben **Informationen zu den Betrieblichen Gesundheitsförderungsleistungen** der gesetzlichen Krankenversicherung den **Kontakt zu Beraterinnen und Beratern der Krankenkassen** vermittelt, die eine kostenfreie und wettbewerbsneutrale Erstberatung nach bundesweit einheitlichen Standards durchführen.

Um das Angebot bei Betrieben und Unternehmensorganisationen bekannt zu machen, ist neben der Information und Kontaktvermittlung die **Verbreitung des Angebots** der BGF-Koordinierungsstellen von zentraler Bedeutung. Wichtige Multiplikatoren sind hier die (regional ansässigen) **Unternehmensorganisationen**, mit denen die Krankenkassen kooperieren sollen. In allen Bundesländern existieren solche Kooperationen, wobei der Umfang der Aktivitäten, die die Kooperationspartner erbringen, variiert. Die **Vernetzung mit weiteren Partnern**, wie bspw. anderen Sozialversicherungsträgern oder politischen Akteuren, ist ebenso gewünscht; hier liegen bisher noch zu bergende Potenziale.

Betriebe, die das Angebot der BGF-Koordinierungsstellen genutzt haben, beurteilen sowohl das Portal als auch die anschließende Beratung durch die Krankenkassen als hilfreich und informativ. Die Bereitschaft zur Durchführung von BGF-Maßnahmen ist bei diesen Nutzerinnen und Nutzern bereits im Vorfeld vorhanden und oftmals Grund für die Kontaktaufnahme.

Wesentliche Gründe, die gegen eine Nutzung der BGF-Koordinierungsstellen sprechen, liegen in der mangelnden Bereitschaft zur Durchführung von BGF-Aktivitäten oder in dem mangelnden Bekanntheitsgrad der BGF-Koordinierungsstellen war nicht bekannt.

Zur Frage, welchen Stellenwert die BGF-Koordinierungsstellen als Zugangsweg zu den BGF-Beratungen und Leistungen durch die Krankenkasse einnehmen, haben sich Hinweise ergeben, dass bisher der direkte Zugang über eine Krankenkasse noch verbreiteter ist. Allerdings kann die Frage aufgrund der kurzen Laufzeit des Angebots noch nicht abschließend beantwortet werden.

Trotz **Skepsis gegenüber dem Mehrwert** der BGF-Koordinierungsstellen sehen alle befragten Akteure **Potenziale in dem Angebot**. Betont wird insbesondere die **Niedrigschwelligkeit** des Zugangswegs, was insbesondere für die adressierte Ziel-

¹ Im Folgenden BGF-Koordinierungsstellen als Kurzform von regionalen BGK-Koordinierungsstellen.

gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen vorteilhaft sei. Die BGF-Koordinierungsstellen schaffen Transparenz und stellen sicher, dass jeder interessierte Betrieb innerhalb weniger Tage kontaktiert und beraten wird.

Mit der Einrichtung der BGF-Koordinierungsstellen wurde ein Meilenstein in der Umsetzung des Präventionsgesetzes erreicht. Nun muss der Fokus darauf liegen den **Bekanntheitsgrad** zu erhöhen, die Zusammenarbeit mit den Unternehmensorganisationen zu stärken und das Angebot weiterzuentwickeln.

1. BGF-Koordinierungsstellen – Hintergrund und Stand der Umsetzung

Das Gesetz zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz – Prävg) sieht in § 20b Abs. 3 SGB V die Einrichtung regionaler BGF-Koordinierungsstellen durch die Krankenkassen vor. Im Mai 2017 haben diese ihre Arbeit aufgenommen. Hinter den BGF-Koordinierungsstellen steht eine **gemeinsame und kassenartenübergreifende Initiative** der gesetzlichen Krankenkassen.

Für die Steuerung der BGF-Koordinierungsstellen auf **Bundesebene** hat sich eine Kooperationsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherungen gebildet. Für die konkrete Ausgestaltung der BGF-Koordinierungsstellen auf Ebene der **Länder** wurden dort ebenfalls Kooperationsgemeinschaften mit Vertreterinnen und Vertretern gesetzlicher Krankenkassen gebildet.

Mit der Einrichtung der BGF-Koordinierungsstellen wird das Ziel verfolgt, insbesondere **kleine und mittelständische Unternehmen** (KMU) bei der Beratung und Umsetzung von Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) zu unterstützen. Sie stellen damit einen weiteren Zugangsweg für Betriebe zu den Leistungen der Krankenkassen im Bereich der BGF dar.

Der Zugang zu der Beratung durch die Krankenkassen erfolgt durch ein **Online-Portal**, welches unter www.bgf-koordinierungsstelle.de² zu erreichen ist. Daneben gibt für jedes Bundesland eigene Internetseiten, die um landespezifische Inhalte ergänzt werden können. Um auf die Seite des jeweiligen Bundeslandes zu gelangen, gibt die Nutzerin bzw. der Nutzer auf der Startseite der bundesweiten Internetseite die entsprechende Postleitzahl ein. Eine gezielte Suche nach der BGF-Koordinierungsstellen im jeweiligen Bundesland ist ebenfalls möglich.

Neben der Darstellung grundlegender Informationen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung dient das Portal vorrangig als „**Kontaktstelle**“ bzw. „**Vermittler**“ zwischen an BGF interessierten Unternehmen und den gesetzlichen Krankenkassen. Es bietet einen **niedrigschwelligen Zugang** zu der kostenfreien und **wettbewerbsneutralen Erstberatung** durch Expertinnen und Experten der Krankenkassen in der Region.

Betriebe können auf zwei Wegen Kontakt aufnehmen:

- ◆ Auf dem Portal findet der Betrieb eine Übersicht über die in der Region zuständigen Krankenkassen und kann daraus wählen, von welcher er beraten werden möchte.
- ◆ Der Betrieb bekommt mithilfe eines Algorithmus eine Krankenkasse zugewiesen. Dazu füllt er ein kurzes Kontaktformular aus. Nach Absenden des Formulars setzt sich eine Beraterin bzw. ein Berater einer Krankenkasse innerhalb von zwei Werktagen mit dem Interessenten in Verbindung und vereinbart einen Termin für eine erste Beratung.

² <https://www.bgf-koordinierungsstelle.de/>

Die Beratung kann wahlweise telefonisch oder vor Ort im Unternehmen durchgeführt werden. Sie erfolgt nach **bundesweit einheitlichen Standards** auf der Grundlage des vom GKV-Spitzenverband herausgegebenen **Leitfaden Prävention** und wird von einer qualifizierten Fachkraft durchgeführt.

Ziel der Beratung ist es, Unternehmen durch die **Vermittlung von Informationen** Wege und **Handlungsmöglichkeiten zur Gesundheitsförderung** im Betrieb aufzuzeigen sowie über die Unterstützungsleistungen durch die Krankenkassen zu informieren. Das Gespräch bildet die Basis für erste Empfehlungen für den strukturellen Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsförderungsprozesses. Weiterhin können Informationsmaterialien übermittelt oder auf die Leistungen der anderen Sozialversicherungsträger verwiesen werden. Im Falle eines weitergehenden Unterstützungsbedarfs können weitere Leistungen sowohl von der zuvor beratenden Krankenkasse als auch durch eine andere Krankenkasse, an die der Betrieb weitervermittelt wurde, erfolgen.

Losgelöst von dem eigentlichen gesetzlichen Auftrag der BGF-Koordinierungsstellen bieten diese die Möglichkeit, Kooperationen und Informationsflüsse mit anderen regionalen Akteuren im Sinne des Präventionsgesetzes auf Landesebene zu stärken. Vor dem Hintergrund insbesondere KMU zu erreichen und davon zu überzeugen, mehr in die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren, gehen die Krankenkassen **Kooperationen mit (regionalen) Unternehmensorganisationen** wie Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Arbeitgeberverbänden ein. Die Beteiligung dieser Unternehmensorganisationen wird einheitlich durch Kooperationsvereinbarungen geregelt. Die Kooperationen der einzelnen länderspezifischen BGF-Koordinierungsstellen mit den Unternehmensorganisationen oder weiteren regionalen Institutionen und Akteuren bieten das Potenzial interessierten Betrieben einen niedrighschwelligen Zugang zu BGF-Leistungen der Krankenkassen zu ermöglichen, indem die Kooperationspartner auf die BGF-Koordinierungsstellen verweisen oder anderweitig an der Bekanntmachung des Angebots mitwirken.

Sie bieten sich weiterhin dafür an, die **Zusammenarbeit mit Sozialversicherungsträgern**, wie Renten- oder Unfallversicherungsträgern, zu stärken. Somit können die unterschiedlichen Leistungen der verschiedenen Träger zum Erhalt und zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden. Die Strukturen der Landesrahmenvereinbarungen bieten das Grundgerüst für Abstimmungen solcher Kooperationen auf Landesebene.³

³ Siehe für weitere Informationen Grimm, S. (2017): Regionale BGF-Koordinierungsstellen unterstützen Unternehmen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung. Präventionsbericht 2017. Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung: Primärprävention und Gesundheitsförderung. Berichtsjahr 2016. S. 67-68. Berlin: Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e. V. (MDS) & GKV-Spitzenverband.

2. Methodisches Vorgehen

Ziel der Evaluation ist die Überprüfung der Umsetzung des § 20b Abs. 3 SGB V. Darin wird zum einen die Implementierung des Angebots regionaler BGF-Koordinierungsstellen zur Beratung und Unterstützung von Unternehmen zu Leistungen der Betrieblichen Gesundheitsförderung verlangt. Zum anderen finden sich in der Regelung strukturelle Vorgaben für die Umsetzung. So sollen die BGF-Koordinierungsstellen unter Nutzung bestehender Strukturen als gemeinsames Angebot der Krankenkassen, unter Einbezug örtlicher Unternehmensorganisationen, umgesetzt werden. Die Landesverbände der Krankenkassen haben an dieser Stelle eine koordinierende Rolle, indem sie in Kooperationsvereinbarungen näheres zu den Aufgaben, der Arbeitsweise, der Finanzierung und dem Einbezug von Unternehmensorganisationen regeln.

Vor diesem Hintergrund nimmt die Evaluation die folgenden Aspekte in den Blick:

- ◆ Die Überprüfung der im Gesetz genannten **strukturellen Faktoren**, die als Voraussetzung für eine Umsetzung der BGF-Koordinierungsstellen angesehen werden können.
- ◆ Die Sammlung von **Erkenntnissen zu verschiedenen Faktoren im Rahmen der Umsetzung**, die die Ableitung von Verbesserungen für die Weiterentwicklung ermöglichen.

Aus dem Ziel wurden im Rahmen der Evaluation verschiedene Unterziele abgeleitet. Diese untergliedern sich in vier Bereiche: Auf die Aktivitäten der gesetzlichen Krankenversicherung bezogene Ziele, auf die Kooperationen mit den Unternehmensorganisationen bezogene Ziele, auf die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen bezogene Ziele, auf die Unternehmen bezogene Ziele. Im Rahmen der Evaluation werden dabei Erfahrungen und Erkenntnisse aller Akteure einbezogen, die an der Umsetzung und Nutzung der BGF-Koordinierungsstellen beteiligt sind.

Um im Rahmen der Evaluation Aussagen darüber treffen zu können, inwieweit die einzelnen Ziele bis November 2018⁴ erreicht werden konnten, wurde ein Methodenmix eingesetzt, dessen Elemente im Folgenden kurz vorgestellt werden:

- Tabellarische Abfrage bei den federführenden Personen der **Krankenkassen aus den 16 Bundesländern** zu strukturellen Informationen über Aufbau, Umsetzung und Aktivitäten zur Verbreitung der BGF-Koordinierungsstellen im Bundesland⁵.
- Tabellarische Abfrage unter den Vertreterinnen und Vertretern der **sechs Kassensysteme auf Bundesebene** zu erbrachten Kommunikationsaufgaben und den Erfahrungen bei der Umsetzung⁶.
- Interviews mit:

⁴ Die letzte Datenerhebung im Rahmen der Evaluation erfolgte Mitte November.

⁵ Der Befragungszeitraum war zwischen dem 16.07.2018 bis zum 10.08.2018.

⁶ Der Befragungszeitraum war zwischen dem 05.09.2018 bis zum 05.10.2018.

- Vertreterinnen und Vertretern der **Krankenkassen auf Landesebene** zur Vertiefung der Inhalte aus der tabellarischen Abfrage,
- **Unternehmensorganisationen** über deren Rollenverständnis und Erfahrungen in der Zusammenarbeit auf Landesebene⁷,
- **Betrieben**, die das Angebot der BGF-Koordinierungsstellen in Anspruch genommen haben zu ihrer Zufriedenheit mit dem Portal sowie der Beratung durch die Krankenkassen.⁸
- Online-Erhebung bei **Führungskräften aus KMU** (bis 250 Mitarbeitende) über Zugangswege zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zum Themenfeld der BGF. Die Betriebe wurden über ein Online-Panel rekrutiert.⁹
- Analysen der **Online-Dokumentationsbögen** mit Nutzerinformationen aus dem Kontaktformular auf dem Portal, wie bspw. zum Wirtschaftszweig oder der Betriebsgröße.

⁷ Die Interviews wurden zwischen dem 14.08.2018 bis zum 07.09.2018 geführt.

⁸ Die Interviews wurden zwischen dem 02.10.2018 bis zum 12.11.2018 geführt.

⁹ Der Befragungszeitraum war zwischen dem 07.11.2018 bis zum 12.11.2018.

3. Aktivitäten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Um eine **bundesweit einheitliche Umsetzung** der BGF-Koordinierungsstellen zu gewährleisten wird die Einrichtung, die Pflege und die inhaltliche Ausgestaltung des Portals über die GKV-Akteure auf Bundesebene organisiert. Weiterhin setzen sich diese für die **Verbreitung des Angebotes** ein und übernehmen Kommunikationsaufgaben, darunter u. a. die Bekanntmachung des Angebots in bundesweiten Gremien, die Erarbeitung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und die Unterstützung der Landesebene durch die Entwicklung von Flyern und Presstexten. Außerdem begleitet das Steuerungsgremium Bund die externe Evaluation und kümmert sich um die Ableitung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

Die konkrete **Ausgestaltung und Umsetzung** der Aktivitäten, die im Zusammenhang mit den BGF-Koordinierungsstellen stehen, übernehmen die Krankenkassenakteure in den **Bundesländern**. Im Gesetz wird in diesem Zusammenhang gefordert, dass diese dabei auf bestehende Strukturen zurückgreifen sollen. Der Aufbau der BGF-Koordinierungsstellen **auf Basis von vorhandenen Strukturen** scheint überwiegend gelungen zu sein. Beispielsweise konnte auf bewährte Arbeitskreise (u. a. im Rahmen der Landesrahmenvereinbarung), bestehende Kontakte zu Unternehmensorganisationen sowie zu Renten- und Unfallversicherungsträgern, regionalen Netzwerken, Expertengruppen sowie auf bestehende oder vergangene Projekte zur Gesundheitsförderung, die bereits in Kooperation mit mehreren Krankenkassen oder sozialversicherungsträgerübergreifend erfolgten, zurückgegriffen werden.

Die **Steuerung** der BGF-Koordinierungsstellen wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Während in einigen Ländern eigene Steuerungsgremien gegründet wurden, werden in anderen bestehende Arbeitskreise mitgenutzt, bspw. Gremien der Landesrahmenvereinbarung. Eine **Anknüpfung an die Arbeitskreise der Landesrahmenvereinbarung** bietet das Potenzial, politische Akteure und weitere Sozialversicherungsträger in die Umsetzung der BGF-Koordinierungsstellen miteinzubinden. In manchen Bundesländern beteiligen sich standardmäßig die Unternehmensorganisationen an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

Eine wesentliche Aufgabe der Kooperationsgemeinschaften auf Länderebene liegt in der **Verbreitung des Wissens** über das Angebot der BGF-Koordinierungsstellen. Die Aktivitäten, die die Länder dahingehend bis September 2018 durchgeführt haben, sind vielfältig. Es überwiegt die **Durchführung von Veranstaltungen** als Methode der Informationsverbreitung. Hierbei werden die BGF-Koordinierungsstellen auf Veranstaltungen oder Tagungen (der kooperierenden Unternehmensorganisationen, der Krankenkassen, weiteren Sozialversicherungsträgern, politischen Akteuren etc.) platziert oder es werden mit den Kooperationspartnern (Unternehmensorganisationen und Sozialversicherungsträgern) eigene Veranstaltungen explizit zu den BGF-Koordinierungsstellen umgesetzt. Allerdings gibt es auch Bundesländer, in denen sich die Akteure bewusst gegen solche Veranstaltungsformate

entscheiden, weil die im ländlichen Raum ansässigen Unternehmen darüber nicht erreicht werden konnten.

Daneben wird das Angebot in **Netzwerken, bei Ministerien und Behörden, auf Messen** (bspw. zum Arbeitsschutz), bei **Betriebsräten oder bei sonstigen Treffen** (bspw. der Landesgesundheitskonferenz) vorgestellt. Einige der kooperierenden Unternehmensorganisationen verlinken bereits auf ihren **Webseiten** auf die BGF-Koordinierungsstellen. Auch in verschiedenen Medien (bspw. solchen der Unternehmensorganisationen oder der Krankenkassen) wurden in vielen Bundesländern bereits Pressemitteilungen platziert.

Für die Zukunft geplante Aktivitäten, die über die bisherigen hinausgehen, sind Radiospots und branchen-/themenspezifische Informationsveranstaltungen in Branchenverbänden oder neue Veranstaltungsformate (bspw. ein Unternehmerfrühstück). Einige Bundesländer entwickeln derzeit Materialien für Messen, u. a. einen Messestand und Tagungsmappen. Diesbezüglich wurde der Wunsch geäußert, mehr Unterstützung durch die Bundesebene zu erhalten.

Neben der aktiven Verbreitung des Wissens um die BGF-Koordinierungsstellen ist es eine wichtige Aufgabe der Kooperationsgemeinschaften der Länder, Unternehmensorganisationen als **Kooperationspartner bzw. Multiplikatoren zu gewinnen**. Zur Ansprache dieser Unternehmensorganisationen konnte in den meisten Bundesländern zunächst auf bestehende Kontakte zurückgegriffen werden. In einem Bundesland hat das Arbeitsministerium bei der Ansprache unterstützt, was sich aufgrund der größeren Neutralität als sehr nützlich erwiesen hat. Nicht selten stoßen die Krankenkassen auf Seiten der potenziellen Kooperationspartner zunächst auf Vorbehalte. Vorrangig überwiegt die Ansicht, dass die Krankenkassen die Kooperation nutzen möchten, um neue Mitglieder zu werben. Im persönlichen Austausch lassen sich diese Vorbehalte jedoch mehrheitlich beseitigen.

Die Ausführungen zeigen, dass bisher noch nicht alle Unternehmensorganisationen von den Krankenkassen in Hinblick auf eine Kooperation angesprochen wurden. In dieser Hinsicht besteht noch **Potenzial, die Zahl an Kooperationspartnern zu erweitern**. Weitere Akteure, mit denen die Krankenversicherungen gerne zukünftig noch Kooperationen eingehen möchten, sind bspw. die kommunalen Gesundheitskonferenzen, Ministerien (insbesondere Arbeitsschutzbehörden), Fachverbände, Berufsgenossenschaften, Landkreise, Städte oder Gemeinden, Netzwerke, kirchliche Akteure oder der Betriebsärzterverband. Von der Gewinnung von Landkreisen, Städten oder Gemeinden als Kooperationspartner erhoffen sich die GKV-Vertreterinnen und Vertreter insbesondere eine **stärkere Regionalisierung** des Angebots.

Darüber hinaus wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen danach gefragt, ob sich die Unternehmensorganisationen ihrer zugeschriebenen **Rolle als Multiplikator** bewusst sind. Hier berichten die Interviewten von verschiedenen Erfahrungen. Während in manchen Bundesländern die Kooperationspartner sehr engagiert sind und sich aktiv als Multiplikator einbringen, verhalten

sich diese in anderen Ländern eher zurückhaltend. Dabei sind sich die Unternehmensorganisationen ihrer Verantwortung, die Gesundheit der Mitarbeitenden in den Betrieben zu fördern, durchaus bewusst. Die Gründe für das fehlende Engagement liegen vermutlich in fehlenden zeitlichen Ressourcen und der **Skepsis über den Nutzen der BGF-Koordinierungsstellen**. Dennoch sehen die GKV-Zuständigen langfristig einen **Mehrwert in der Kooperation mit den Unternehmensorganisationen**, da diese im engen Kontakt zu kleinen und mittelständischen Betrieben stehen, diese leicht erreichen können und von diesen oftmals besser akzeptiert werden als die Krankenkassen.

Im Rahmen der Evaluation wurden die Krankenkassenakteure weiterhin zur **Zusammenarbeit untereinander sowie mit den Unternehmensorganisationen** befragt. Die Zusammenarbeit wird dabei – sowohl unter den einzelnen Krankenkassenakteuren als auch mit den Unternehmensorganisationen und weiteren Sozialversicherungsträgern – fast ausschließlich **positiv** beurteilt. In der Tendenz zeigt sich, dass die Akteure der Bundesebene darüber ein wenig positiver urteilen als die Vertreterinnen und Vertreter aus den Ländern. Letztere kritisieren in Hinblick auf die Kooperation mit den Unternehmensorganisationen lediglich deren zum Teil noch **zurückhaltendes Engagement** innerhalb ihrer Rolle als Multiplikator (wissen jedoch um deren vielfältige andere Aufgaben).

Die **Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren** (z. B. weiteren Sozialversicherungsträgern oder politischen Akteure) ist bisher noch nicht allzu stark ausgeprägt. Zwar berichtet die Mehrheit der Länder von Zusammenarbeiten mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und/oder der Gesetzlichen Unfallversicherung (UV), diese beschränken sich jedoch bisher zumeist noch auf kleinere Aktivitäten. Es scheint allerdings in vielen Ländern das Ziel zu sein, die BGF-Koordinierungsstellen zu nutzen, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sozialversicherungsträgern zu stärken und die **Lotsefunktion** insgesamt zu verbessern.

Alles in allem bewerten die interviewten Federführungen der Länder die Arbeit der BGF-Koordinierungsstellen bisher überwiegend positiv. Insbesondere vor dem Hintergrund der kurzen Laufzeit konnten schon einige Erfolge erzielt werden. Kritik üben die Akteure häufiger an dem Namen der BGF-Koordinierungsstellen, der als zu „sperrig“ bezeichnet wird und eine aktive Suche nach der Plattform durch den Betrieb erfordert. Ebenso betonen die GKV-Vertreterinnen und Vertreter die **Notwendigkeit einer weiteren, effektiven Öffentlichkeitsarbeit**, um das Angebot bei den Betrieben bekannter zu machen und in der Folge die Zahl der Anfragen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird von den Ländern jedoch auch vereinzelt darauf hingewiesen, den Erfolg der BGF-Koordinierungsstellen nicht nur an der Zahl der Anfragen zu messen. **Vielmehr sollte es das Ziel sein, den Betrieben das Thema BGF näher zu bringen**, welchen Zugangsweg sie in der Folge letztendlich wählen, ist dabei unerheblich. Generell wird zudem hervorgehoben wie wichtig es ist, tiefer in die einzelnen Regionen vorzudringen, was sich jedoch als schwierig gestaltet und zukünftig weiterer Ideen bedarf.

4. Rolle der Unternehmensorganisationen

Das Thema Betriebliche Gesundheitsförderung steht bei allen interviewten Unternehmensorganisationen bereits seit längerer Zeit auf der Agenda. Aufgrund der sich stets verschärfenden Situation in den Unternehmen, bspw. aufgrund des Fachkräftemangels, steigt auch das Interesse an der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden durch eine gesundheitsförderliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Die Aktivitäten der Unternehmensorganisationen sind vielfältig, in der Regel liegt die Expertise für das Thema jedoch nicht im Verband oder der Kammer selbst, sondern es wird bei Bedarf auf externe Experten zurückgegriffen. In diesem Zusammenhang haben alle Unternehmensorganisationen im Interview bestätigt, bereits in der Vergangenheit mit Krankenkassen zusammengearbeitet zu haben. Diese Projekte wurden jedoch in der Regel mit einzelnen Kassen bzw. einem Zusammenschluss einiger weniger Krankenkassen durchgeführt. Eine Kooperation mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen sechs Krankenkassensystemen, wie sie im Rahmen der BGF-Koordinierungsstellen erfolgt, ist für alle Unternehmensorganisationen neu.

Den Unternehmensorganisationen war mehrheitlich nach Verabschiedung des Präventionsgesetzes dessen Inhalt bekannt und waren demzufolge auf die Ansprache durch die Krankenkassen mit Bitte um Mitwirkung an den BGF-Koordinierungsstellen vorbereitet. Bei einigen herrschten zunächst noch Unklarheiten über das Format und die Funktionsweise des Angebots. Zudem gab es im Hinblick auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung einige Vorbehalte. Hierzu zählen u. a. Bedenken um Konkurrenzen zwischen den Krankenkassen, die Nutzung der Kooperation zur Gewinnung neuer Mitglieder durch die Kassen oder Interessenskonflikte aufgrund eigener vorgehaltener BGF-Expertinnen und -Experten. Diese Vorbehalte ließen sich jedoch in persönlichen Gesprächen ausräumen. Insbesondere die **Kooperation mit einer Krankenkassengemeinschaft** wird dabei sehr begrüßt.

Eine **Kernaufgabe der Unternehmensorganisationen innerhalb der Kooperation ist die Bekanntmachung der BGF-Koordinierungsstellen** bei deren Mitgliedsunternehmen. Innerhalb der Interviews stellte sich heraus, dass sich die Unternehmensorganisationen ihrer zugeordneten **Rolle als Multiplikator** bewusst sind und die Bekanntmachung der BGF-Koordinierungsstellen als ihre Hauptaufgabe im Kontext der Kooperationsvereinbarung ansehen. Sie sehen sich teilweise auch in der Rolle des „Vermittlers“ zwischen den Betrieben und den Krankenkassen durch eine entsprechende Weiterleitung an die BGF-Koordinierungsstellen. Aber auch die Erbringung weiterer Unterstützungsleistungen (z. B. Bereitstellung von finanziellen Ressourcen oder Räumlichkeiten) sehen einige der Kooperationspartner als Bestandteil ihrer Rolle an. **Das Engagement im Rahmen der Bewerbung der BGF-Koordinierungsstellen variiert jedoch stark** zwischen den interviewten Unternehmensorganisationen. Während in einigen Bundesländern bereits vielfältige Aktivitäten durchgeführt wurden, haben die Partner in anderen Ländern bis September 2018 wenig dazu beigetragen, das Wissen über das Angebot zu verbreiten.

Zu den bisher geleisteten Aktivitäten zählen, wie bereits in Kapitel 3 dargestellt, **gemeinsame Veranstaltungen** mit den Vertreterinnen und Vertretern der GKV auf Landesebene, die sich ausschließlich auf die BGF-Koordinierungsstellen fokussieren. Die Unternehmensorganisationen übernehmen hierbei vorrangig die Rolle der Teilnehmerrekrutierung, indem sie ihre E-Mail-Verteiler, Newsletter oder Internetauftritte für die Bekanntmachung der Veranstaltungstermine nutzen. Weiterhin laden die Unternehmensorganisationen die GKV-Vertreterinnen und Vertreter zu bestehenden Veranstaltungen ein, bei denen sich eine Information über die BGF-Koordinierungsstellen thematisch anbietet.

Ein Teil der Kooperationspartner versendet in regelmäßigen Abständen **Newsletter oder Mailings**, in denen das Angebot der BGF-Koordinierungsstelle aufgegriffen wird. Bei Gelegenheit werden **Flyer** oder weitere Informationsmaterialien an Betriebe versendet. Ein Interviewpartner berichtet davon, dass derzeit neue Flyer entwickelt werden, die das Logo der Unternehmensorganisationen aufgreifen und somit zu einer größeren Akzeptanz beitragen sollen. In einer Unternehmensorganisation plant die zuständige Ansprechperson die Versendung einer Informations-E-Mail über die BGF-Koordinierungsstellen an alle Mitarbeitenden, damit sie Kenntnis von dem Angebot haben und die Unternehmen bei Bedarf an diese verweisen können.

Die Mehrheit der kooperierenden Unternehmensorganisationen thematisieren und verbreiten auch bei **Treffen mit politischen Akteuren, Netzwerkpartnern oder sonstigen Akteuren** die BGF-Koordinierungsstellen.

Teilweise sind die Unternehmensorganisationen sehr aktiv in die strategische Planung und Umsetzung der BGF-Koordinierungsstellen eingebunden und entwickeln gemeinsam mit der GKV sinnvolle Strategien der Öffentlichkeitsarbeit. In einem Bundesland wurde bspw. zunächst ein Workshop mit den Kooperationspartnern (Dachorganisation und einige der Mitgliedsverbände) durchgeführt, in dessen Rahmen sie konkrete Ideen für das weitere Vorgehen entwickelten. Hier wurde sich darauf verständigt, zunächst durch die Krankenkassen branchenspezifische Lösungen zu erarbeiten und diese im Anschluss auf branchenspezifischen Veranstaltungen vorzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den kooperierenden Unternehmensorganisationen und den Krankenkassen ist in den Bundesländern unterschiedlich bewertet. Ähnlich wie die verschiedenen Ausprägungen des Engagements bei der Verbreitung des Angebots variiert auch die Regelmäßigkeit und die Art des Austausches zwischen den Unternehmensorganisationen und GKV-Akteuren stark. Während einige von sehr unregelmäßigen Abstimmungen berichten, sind andere ständige Mitglieder des regionalen Steuerungsgremiums oder stehen zumindest im regelmäßigen telefonischen oder E-Mail-Kontakt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmensorganisationen **bewerten die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen dabei überwiegend positiv**. Vorteile sehen sie für ihre Institution vorrangig in der möglichen Vermittlung eines seriösen Angebotes an BGF-interessierte Mitgliedsbetriebe und eine vereinfachte Ansprache bei der Suche nach Experten (z. B.

als Referent für Veranstaltungen). Den Mehrwert der BGF-Koordinierungsstellen sehen viele der Interviewpartner in der **Niedrigschwelligkeit und einfachen Kontaktaufnahme**. Dementsprechend wird die Gestaltung der BGF-Koordinierungsstellen als **Online-Portal im Gegensatz zu physischen Anlaufstellen** – insbesondere in Flächenländern – als positiv beurteilt. Hindernisse innerhalb der Zusammenarbeit werden eher selten genannt. Vereinzelt werden die langen Abstimmungsprozesse bemängelt.

Bei der Gesamtbeurteilung der BGF-Koordinierungsstellen scheint der Mehrwert des Angebots bisher als eher gering angesehen zu werden. Dies liegt jedoch nicht daran, dass das Potenzial nicht gesehen wird, die Probleme liegen vorrangig in dem **geringen Bekanntheitsgrad** des Angebots. Hier weisen die Unternehmensorganisationen auf die Notwendigkeit **weiterer, konsequenter Bewerbung** hin und nehmen dabei sowohl sich selbst als auch die Krankenkassen in die Pflicht. Vereinzelt wird aber auch vermutet, dass interessierte Betriebe durchaus Ansprechpartner in Krankenkassen kennen bzw. diese leicht recherchieren können und demnach nicht den Weg über die BGF-Koordinierungsstellen gehen würden. Außerdem wird angesprochen, dass das Portal nicht sehr intuitiv aufgebaut ist und bei der Online-Recherche nach BGF nicht aufgefunden wird. Es muss konkret nach dem Begriff der BGF-Koordinierungsstellen gesucht werden, was Kenntnisse über die Plattform voraussetzt. Auch wird angemerkt, dass es wünschenswert wäre – neben dem Weg über das Kontaktformular – auch einen telefonischen Kontakt zu ermöglichen.

Dennoch berichten die Unternehmensorganisationen über positive Aspekte, beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Kassengemeinschaft, wodurch keine „Werbung“ für eine einzelne Krankenversicherung gemacht wird. Weiterhin wird dem Thema BGF eine hohe Relevanz beigemessen und das Angebot der BGF-Koordinierungsstellen wird als seriös empfunden, weshalb sie den Mitgliedsbetrieben mit gutem Gewissen weiterempfohlen werden können. Auch die Niedrigschwelligkeit des Angebots wird äußerst positiv bewertet.

5. Nutzung durch die Unternehmen und Zufriedenheit mit der Beratung

Die Auswertung der Online-Dokumentationsbögen des Online-Portals der BGF-Koordinierungsstellen zeigt, dass zwischen dem Start des Angebots im Mai 2017 und August 2018 über das Kontaktformular insgesamt 450 Kontaktanfragen registriert wurden.

Die Nutzung des Online-Portals, das neben der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme auch Informationen rund um das Themenfeld Betriebliche Gesundheitsförderung bereitstellt, war dabei deutlich höher. Laut Webstatistik wurde die Internetseite im Zeitraum Mai 2017 bis August 2018 von 28.934 Personen aufgesucht.

Das Online-Portal der BGF-Koordinierungsstellen steht interessierten Unternehmen rund um die Uhr zur Verfügung. Die meisten Anfragen werden zwar erwartungsgemäß in der Zeit ab 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr gestellt, jedoch nutzen die Unternehmen das Portal auch in den frühen Morgenstunden sowie in den Abendstunden **außerhalb üblicher Sprechzeiten**. Dabei fällt auf, dass **kleine und mittlere Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl bis 249 Mitarbeiter¹⁰ diese Flexibilität stärker nutzen** als größere Unternehmen.

68 Prozent der Kontaktanfragen entfielen auf kleine und mittlere Unternehmen bis 249 Beschäftigte, wobei die meisten Anfragen von Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl bis 49 Beschäftigte gestellt wurden. Insofern scheint das Portal insbesondere von **kleinen und mittleren Unternehmen genutzt zu werden**. Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt es aber zu beachten, dass der allergrößte Teil deutscher Unternehmen kleine und mittlere Unternehmen sind (99,3 % ¹¹). Vor diesem Hintergrund ist der Anteil der Kontaktanfragen durch KMU bisher noch unterrepräsentiert.

Auch vor der Nutzung der BGF-Koordinierungsstellen interessierten sich die meisten der interviewten Unternehmen seit Jahren für BGF-Themen.¹² Dementsprechend vielfältig sind die Erfahrungen mit Aktivitäten zur BGF bei der Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse.

Zur Hilfestellung für die Planung und Durchführung solcher BGF- Maßnahmen stehen den Unternehmen verschiedene Expertinnen und Experten als Ansprechpart-

¹⁰ Gemäß der EU-Empfehlung 2003/361 ein Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten. Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003H0361&from=EN> (05.11.2018)

¹¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017). Statistisches Jahrbuch 2017. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/ProdGewerbeDienstleistungen.pdf?__blob=publicationFile (05.11.2018).

¹² Aus datenschutzrechtlichen Gründen war der Personenkreis, aus denen Interviewpartner aus Betrieben, die das Angebot der BGF-Koordinierungsstellen genutzt haben, stark eingegrenzt. Dies ist wesentlicher Grund dafür, dass es sich bei der Mehrheit der interviewten Betriebe nicht um KMU handelt.

ner zur Verfügung, bspw. Krankenkassen, Unfallkassen oder Berufsgenossenschaften, private BGF-Anbieter und weitere. Von den Interviewpartnern und -partnerinnen wurden vermehrt die **Berufsgenossenschaften für bisherige Kooperationen genannt**, wohingegen **vor der Nutzung des Angebots der BGF-Koordinierungsstellen eher selten mit Krankenkassen zusammengearbeitet** wurde.

Der Zugang zu dem Portal der BGF-Koordinierungsstelle erfolgte vor allem über zwei Wege. Zum einen wurden einige der Interviewpartner und -partnerinnen **durch Mundpropaganda** von unternehmensinternen Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf das Portal aufmerksam gemacht. Zum anderen hat eine **Internetrecherche** zu Betrieblicher Gesundheitsförderung die Interviewten auf das Internetportal der BGF-Koordinierungsstellen geführt.

Dabei ist negativ aufgefallen, dass die Internetseite **nicht über eine Suchanfrage bei den geläufigen Anbietern** wie Google zu dem Stichwort „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ gefunden werden kann. Auch über eine Suchanfrage zu dem Stichwort „Betriebliche Gesundheitsförderung“ kamen die Unternehmen nicht direkt auf das Portal (nur über andere Internetseiten, beispielsweise dem Bundesministerium für Gesundheit oder dem GKV-Spitzenverband, die Verlinkungen zum Portal der BGF-Koordinierungsstellen aufweisen).

Dass es sich bei dem Portal um ein kassenartenübergreifendes Angebot handelt, wurde von den befragten Unternehmen zumeist verstanden. Die Möglichkeit der Direktwahl einer Krankenkasse ist nicht immer erkannt worden. Allerdings war in der Regel klar, wie der Prozess der Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse erfolgt.

Die Mehrheit der interviewten Unternehmen gab zudem an, dass sie das Portal in erster Linie für die Kontaktaufnahme zu einer Krankenkasse genutzt haben. Die Motivation zur Umsetzung von BGF-Aktivitäten bei den Interviewten war bereits im Vorfeld vorhanden.

Von denjenigen, die sich näher mit den Inhalten befasst haben, wurden die dargestellten Informationen als sehr **hilfreich und wertvoll** eingestuft. Zudem wurde das Portal **als Einstieg in die BGF für KMU als angemessen angesehen**, da die Inhalte auf dem Portal verständlich und für Neueinsteiger geeignet seien.

Ausnahmslos alle Unternehmen bestätigten, dass die jeweilige Krankenkasse innerhalb sehr kurzer Zeit nach dem Stellen der Kontaktanfrage über das Portal, binnen ein oder zwei Tagen, mit dem Unternehmen in Kontakt getreten ist. Dieser erste Kontakt entstand in den meisten Fällen telefonisch, manchmal auch per E-Mail, woraufhin ein persönliches Telefonat oder Treffen vereinbart wurde. Die Erwartungen an die Beratung waren beispielsweise eine Ansprechperson zum Thema BGF zu finden oder auch ein neutraler „Neustart“ mit einer neuen Krankenkasse. Die Erwartungen an die Beratungen wurden laut den befragten Unternehmen erfüllt und **die durchgeführten Beratungen wurden positiv bewertet**.

Die Beratung erfolgt auf Grundlage des GKV-Leitfadens Prävention. Die BGF-Expertinnen und -Experten in den Krankenkassen informieren Unternehmen über die Unterstützungsmöglichkeiten der Krankenkassen im Bereich der BGF und nehmen

eine erste Standortbestimmung (grobe Analyse des Status Quo im jeweiligen Unternehmen) vor. Die Ausgestaltung der Beratung ist verschieden. In manchen der durchgeführten Beratungen wurde eine Bedarfsanalyse mit anschließendem Implementierungsprozess von BGF im Unternehmen besprochen, was von den betreffenden Unternehmen als informativ und hilfreich bewertet wurde. Hingegen wurde jedoch laut den Aussagen der **Interviewpartner in der Beratung zumeist nicht hinreichend auf die individuellen Belange des Unternehmens eingegangen**, was von diesen kritisiert wurde.

In fast allen Unternehmen hat sich die **Motivation zur Umsetzung von BGF** im Unternehmen durch die Beratung nicht nur erhöht, sondern lieferte darüber hinaus teilweise sogar den ausschlaggebenden Impuls. Verschiedene Aktivitäten wurden von den Befragten als Folge der Beratung genannt.

Über die erste Beratung hinaus wurde jedoch nicht von allen Unternehmen eine Kooperation mit den Krankenkassen eingegangen. Hintergrund für die fehlende Bereitschaft nach der Beratung weiterhin zusammen zu arbeiten, ist in diesen Fällen häufig Zurückhaltung der jeweiligen Geschäftsleitung, die das zum jeweiligen Zeitpunkt als nicht notwendig erachtete. Aus diesem Grund wurde der Bedarf an Argumentationshilfen zur erfolgreichen Einbindung der Geschäftsleitung als weiterer Verbesserungsbedarf genannt.

Im Rahmen der abschließenden Bewertung der BGF-Koordinierungsstellen durch die interviewten Unternehmen kommen diese zu einem positiven Fazit. In den Gesprächen wurde die **Vielfalt an Themen auf der Internetseite** sowie deren Übersichtlichkeit für einen **neutralen und seriösen** Einstieg positiv hervorgehoben. Auch die Möglichkeit eine Beratung ohne direkten Auftrag in Anspruch nehmen und dadurch auch die Angebote anderer Krankenkassen kennenlernen zu können, stieß auf positive Resonanz. Besonders für KMU sei dieses Angebot **eine ideale Basis**, um eine Beratung zur Implementation von BGF zu erhalten. Zudem konnten die Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen der Krankenkassen bereits bei der Beratung wertvolle Ratschläge speziell auch für handwerkliche Berufe geben, welche einen erheblichen Anteil der KMU ausmachen. Einer Weiterempfehlung des Portals wurde dementsprechend im hohen Ausmaß zugestimmt.

Die Unternehmen wurden im Zuge der abschließenden Bewertung auch nach Verbesserungsvorschlägen gefragt. Die Antworten beinhalteten unter anderem den **Vorschlag nach einer klareren Darstellung des Beratungsprozesses**. Diese sollte verdeutlichen, dass hinter jeder Beratung und möglichen Kooperation *eine* Krankenkasse steht. Um dies umzusetzen, wurde vorgeschlagen, ein erklärendes Video auf dem Portal anzubieten. Ein solcher Erklär-Film könnte zudem auch auf anderen Internetseiten, wie zum Beispiel auf der Webseite des GKV-Spitzenverbandes, platziert werden, um das Angebot weiter zu verbreiten.

Als besonders wichtig stellt sich jedoch die verbesserte Auffindbarkeit der BGF-Koordinierungsstellen bei der Recherche mit einer der gängigen Suchmaschinen heraus, wie von fast allen befragten Betrieben bestätigt wurde. Daher ist es für die weitere Verbreitung und die Weiterentwicklung der BGF-Koordinierungsstellen

vorteilhaft, **den Anzeigepplatz bei den jeweiligen Suchmaschinen zu erhöhen**. Dafür müssen auch Suchanfragen zu Stichwörtern wie „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, „Betriebliche Gesundheitsförderung“ auf das Portal führen.

Hinweise zum Portal sollten auch durch den Versand von Newslettern der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, der Unfallkassen oder weiterer Organisationen verbreitet werden. Auch auf Informationsveranstaltungen oder Messen sollte für das Portal laut den interviewten Betrieben geworben werden.

6. Rolle der BGF-Koordinierungsstellen als Zugangsweg zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung

Eine wichtige Frage im Rahmen der Evaluation ist, inwiefern die BGF-Koordinierungsstellen eine Rolle als Zugangsweg zu den BGF-Beratungen und -Leistungen durch die Krankenkasse spielen. Diese Frage wurde zunächst im Rahmen der Interviews den GKV-Vertreterinnen und -Vertretern der Länder gestellt. Gemeinsamer Tenor ist hier, dass das Angebot bisher noch nicht etabliert genug ist, um eine abschließende Aussage treffen zu können. Trotzdem nennen die Interviewten einige Aspekte. Die Akteure schätzen zumeist den **niedrigschwelligen Zugangsweg**, der insbesondere für KMU interessant sein könnte. Weiterhin sehen sie Vorteile in der **Gestaltung des Angebots als Online-Zugang** zu den Krankenkassen, die Schaffung physischer Anlaufstellen wird nicht als sinnvoll erachtet. Diese Ansicht teilen auch die interviewten Kontaktpersonen aus den Unternehmensorganisationen. Andererseits gehen die Befragten aber auch davon aus, dass den Verantwortlichen in den Betrieben in der Regel bekannt ist, dass sie sich beim Interesse an BGF an eine Krankenkasse wenden können. In diesem Fall bedarf es demnach keiner BGF-Koordinierungsstellen, die als „Vermittler“ zwischen dem Betrieb und der Krankenkasse verstanden werden kann. **Die Zielgruppe der BGF-Koordinierungsstellen ist in der Folge eine sehr spezielle** (Betriebe, die gegenüber BGF quasi „ahnungslos“ sind), für die mit der Einrichtung der BGF-Koordinierungsstellen jedoch ein brauchbarer Zugangsweg geschaffen wurde. Durch die niederschwellige Ausgestaltung als webbasiertes Portal senken die BGF-Koordinierungsstellen die Zugangsschwelle von KMU zu BGF, ein weiteres Kernproblem – die **geringe Bereitschaft bzw. Kapazität vieler KMU** zur Durchführung von BGF-Aktivitäten – bleibt weiterhin bestehen.

In der Tendenz sind die Beteiligten der Krankenkassen aus den Ländern eher wenig überzeugt, dass sich die BGF-Koordinierungsstellen langfristig als Zugangsweg etablieren werden. Auch die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den kooperierenden Unternehmensorganisationen stehen dem Mehrwert der regionalen BGF-Koordinierungsstellen eher skeptisch gegenüber. Sie gehen ebenfalls davon aus, dass **die Mehrheit der Entscheidungsträger in den Betrieben potenzielle Ansprechpartner bei den Krankenkassen kennen**. Dennoch sehen sowohl die Akteure der GKV als auch die Verantwortlichen aus den Unternehmensorganisationen Potenziale in den BGF-Koordinierungsstellen, wenn diese bekannter gemacht und über gängige Online-Suchmaschinen einfacher aufgesucht werden können.

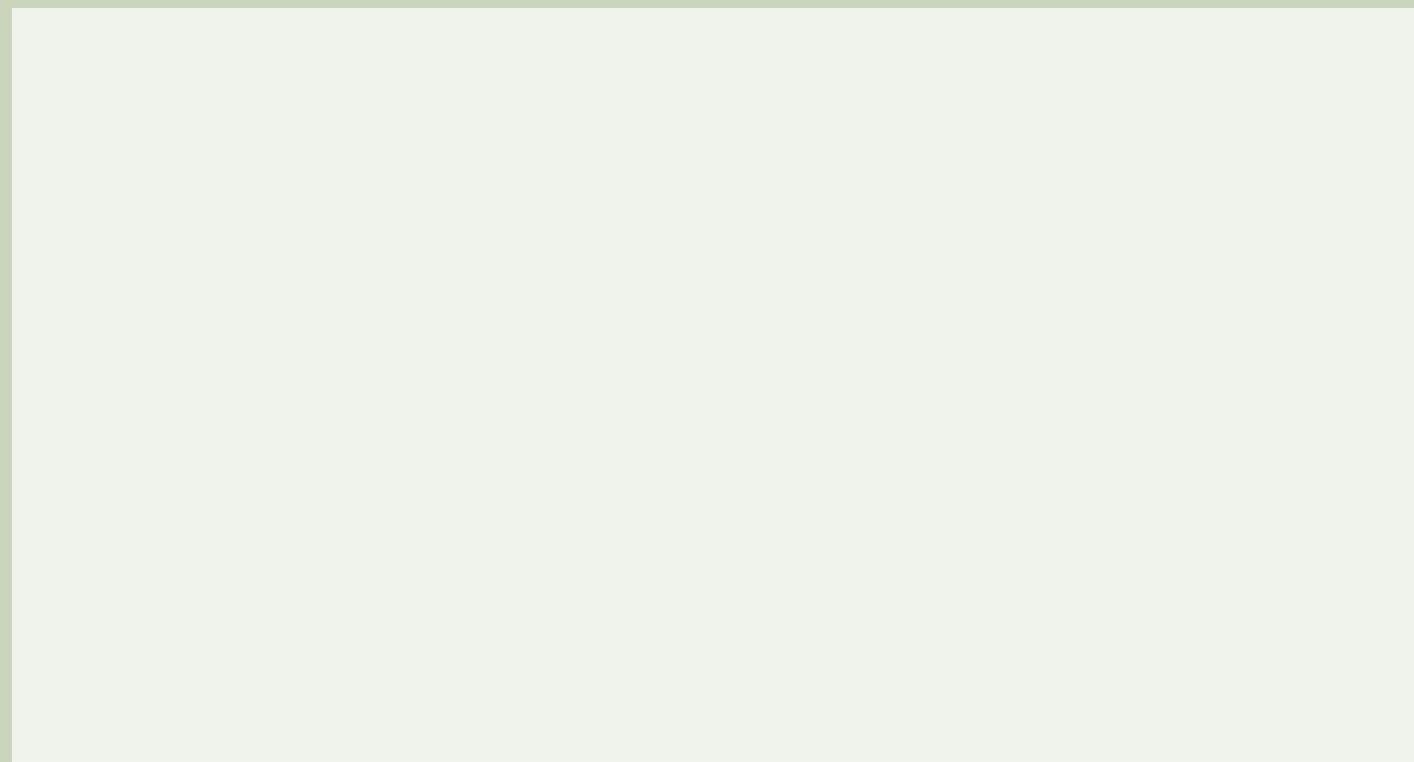
Weiterhin gibt die Online-Erhebung mit Ansprechpartnern aus Unternehmen Aufschluss über die Relevanz der BGF-Koordinierungsstellen als Zugangsweg. 42 Prozent der Betriebe, die bereits Erfahrung mit BGF gemacht haben, kennen die BGF-Koordinierungsstellen, ein knappes Drittel von diesen haben sie als Zugangsweg genutzt. Dies ist zunächst positiv zu bewerten, allerdings bedeutet es im Umkehrschluss auch, dass sich mehr als zwei Drittel bewusst gegen eine Nutzung entschie-

den haben. 38 Prozent der Betriebe, die noch keinerlei Erfahrungen mit der Durchführung von BGF-Aktivitäten gemacht haben, bei denen jedoch die Bereitschaft dazu besteht, würden sich an die BGF-Koordinierungsstellen wenden. Allerdings geben auch 18 Prozent an, dass sie die BGF-Koordinierungsstellen nicht nutzen würden und weiteren 41 Prozent ist das Portal unbekannt. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen außerdem, dass **der direkte Zugang zur Krankenkasse** gegenüber dem Zugang über die BGF-Koordinierungsstellen zum einen deutlich bekannter ist und zum anderen bevorzugt genutzt werden würde. Allgemein deuten die Ergebnisse daraufhin, dass **die Akzeptanz des Angebots**, wenn es den Befragten denn bekannt ist, relativ groß ist. Dies könnte daran liegen, dass es sich um ein Angebot der Krankenkassen handelt, die generell als Ansprechpartner für Themen der BGF favorisiert zu sein scheinen. Inwiefern die BGF-Koordinierungsstellen also tatsächlich einen Mehrwert im Vergleich zu der direkten Kontaktaufnahme schafft, ist weiterhin fraglich und im Rahmen dieser Evaluation nicht abschließend zu beurteilen.

Zur Vervollständigung des Bildes erfolgte eine Online-Befragung von Verantwortlichen aus KMU. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse aus der Online-Umfrage ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der befragten Gruppe um Personen aus einer so genannten „Panelliste“ eines Anbieters für Online-Marktforschungsdienstleistungen handelt – eine kleine nicht repräsentative Gruppe (N =208). Trotzdem wurde dieses Vorgehen gewählt, weil auf anderem Wege ein Erreichen von Verantwortlichen aus KMU, die über Entscheidungskompetenzen im Bereich der BGF verfügen, nur mit einem erheblichen Ressourcenaufwand zu ermöglichen gewesen wäre.

Die Online-Befragung liefert Hinweise, aus welchen Gründen die Unternehmen die BGF-Koordinierungsstellen nutzen bzw. nicht nutzen (würden). Ein naheliegender Grund liegt zunächst in der **mangelnden Bereitschaft zur Durchführung von BGF-Aktivitäten** im Unternehmen sowie in der **mangelnden Kenntnis über das Angebot** der BGF-Koordinierungsstellen. Diese Erkenntnis zeigen die vorherigen Ausführungen bereits. Im Rahmen der Online-Erhebung mit Vertreterinnen und Vertretern aus KMU konnten noch einige weitere Erkenntnisse gesammelt werden, bspw. Bedenken bezüglich des Themas BGF als mögliches Wettbewerbsinstrument der Krankenkassen. Dieser Aspekt wurde auch in den Interviews mit den Unternehmensorganisationen und den Betrieben häufiger aufgeführt, allerdings wurde dort die kassenartenübergreifende Initiative gelobt. Diese auseinandergelassenen Aussagen deuten darauf hin, dass bisher noch **Unklarheiten hinsichtlich der kassenartenübergreifenden Zusammenarbeit** bei den Unternehmen bestehen. Dieser Aspekt sollte bei der Verbreitung der BGF-Koordinierungsstellen aufgegriffen werden, da die Kassenneutralität grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Weiterhin haben sich aus den Antworten Hinweise hinsichtlich einer unzureichenden Kenntnis über den Prozess der Kontaktaufnahme durch die Krankenkassen ergeben.

Im Allgemeinen lassen die Ergebnisse der Evaluation den Schluss zu, dass das Angebot generell gut akzeptiert zu werden scheint, vielmehr liegen die Probleme in der fehlenden Bekanntheit der BGF-Koordinierungsstellen und dem Unwissen über deren Funktion.



IGES Institut GmbH
Friedrichstraße 180
10117 Berlin
www.iges.com